

Anlage A

Betriebsleitererklärung

Betriebsleiter 1



Mit *gekennzeichnete Angaben sind freiwillig, bitte beachten Sie auch den Datenschutzhinweis ab Seite 3

Angaben zur Person

Anrede*	Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsname	Geburtsort*
Staatsangehörigkeit		
Straße Nr. (Privatanschrift)		PLZ
Ort		
Telefon	Fax	Handy
E-Mail-Adresse		

Befähigungsnachweis des Betriebsleiters

Diese Unterlagen müssen bei der Eintragung im Original oder in beglaubigter Kopie vorgelegt werden.

Handwerksmeisterprüfung	Sonstige Prüfungen		
Handwerk / Fachrichtung / Abschluss als	Prüfungsdatum	Kammer / Innung / Institution	

Ausnahmebewilligung / Ausübungsberechtigung (bitte Original oder beglaubigte Kopie vorlegen)

Handwerk/Teiltätigkeit			
Behörde		Datum	
Auflage / Befristung			

Ist Ihnen eine gewerbliche Tätigkeit unanfechtbar untersagt worden?

	Ja		Nein
Wenn Ja, welche?			
Behörde		Datum	

Anlage A

Betriebsleitererklärung

Betriebsleiter 1



Handwerkskammer
Berlin

Vertragliche Vereinbarung (z.B. Arbeitsvertrag) über die fachliche Betriebsleitung (bitte Kopie beilegen)				
im Handwerk				
im Betrieb, Anschrift			Anzahl Arbeitnehmer	
			Anzahl Auszubildende	
Ich bin bereits als Betriebsleiter vermerkt bzw. gehe einer anderen Arbeitnehmertätigkeit nach:				
Handwerk / Branche				
im Betrieb, Anschrift			Anzahl Arbeitnehmer	
			Anzahl Auszubildende	
Kammer			Betriebsnummer	
Ich bin bereits selbstständig bzw. freischaffend tätig:				
Handwerk / Branche				
im Betrieb, Anschrift			Anzahl Arbeitnehmer	
			Anzahl Auszubildende	
Kammer			Betriebsnummer	
Ich beziehe als fachtechnischer Betriebsleiter neben meinem Verdienst / meiner Gewinnentnahme:				
Berufsunfähigkeitsrente		Erwerbsunfähigkeitsrente		Arbeitslosengeld bzw. Sozialhilfe
Altersruhegeld		seit wann		in Höhe von / Monat

Einverständnis bezüglich freiwilliger Angaben

Angaben, die mit *) gekennzeichnet sind, sind freiwillig. Die Speicherung und Nutzung dieser Daten soll die Arbeit der Handwerkskammer Berlin erleichtern. Diese Daten werden grundsätzlich nur zur Erfüllung von Pflichtaufgaben der Handwerkskammer (Führung der Handwerksrolle bzw. Lehrlingsrolle) genutzt.

Mit der Speicherung dieser Daten bin ich / sind wir einverstanden:

- ja nein

Hinweis: Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung der freiwillig angegebenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Handwerkskammer die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und löschen.

Ich versichere, dass vorstehende Angaben richtig und vollständig sind.

Das Merkblatt über die handwerksrechtliche Beurteilung von Betriebsleitertätigkeiten wurde mir zur Kenntnisnahme überreicht.

Mir/uns ist bekannt, dass ich alle im Betrieb anfallenden Handwerkstätigkeiten fachlich-technisch betreuen muss. Meine Betriebsleitung darf sich nicht auf eine bloße Nachkontrolle oder ein nur gelegentliches Eingreifen beschränken.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass ohne den handwerklichen Betriebsleiter das eingetragene Handwerk nicht betrieben werden darf.



Betriebsleiterverhältnisse, die nur zum Schein eingegangen werden, um die Handwerksrolleneintragung zu erreichen, stellen eine mittelbare Falschbeurkundung im Sinne von § 271 Strafgesetzbuch (StGB) dar.

Sollte der Betriebsleiter aus dem Betrieb ausscheiden, so ist sowohl der Betriebsinhaber als auch der ausscheidende Betriebsleiter verpflichtet, dies unverzüglich der Handwerkskammer Berlin mitzuteilen (§ 16 II und § 17 Handwerksordnung (HWO)). Wenn die Bestimmungen der Mitteilungspflicht und die Ausübung des Handwerks nicht beachtet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden kann. (§§ 117, 118 HWO)

Die Handwerkskammer Berlin wird ermächtigt, im Zweifelsfall Auskünfte sowohl bei der Krankenkasse, Rentenversicherung als auch beim Finanzamt einzuholen.

Datenschutzerklärung und Information gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer, Herrn Jürgen Wittke, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 a) und e) DSGVO in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Anlage D der Handwerksordnung. Die im Antrag erhobenen Daten werden in die geführte Betriebsdatenbank (EDV-System) übertragen. Weiter führt die Handwerkskammer Berlin eine elektronische Betriebsakte, d. h., dieser Antrag und jede weitere Korrespondenz werden gescannt und zur elektronischen Akte genommen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-berlin.de oder unter Datenschutzbeauftragter, c/o Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, erreichen.

.....
Ort, Datum Unterschrift des fachlichen Betriebsleiters

.....
Ort, Datum Unterschrift des Inhabers/Geschäftsführers